

Schießstandordnung

Allgemeines

Der Schießstand bietet seinen Mitgliedern die flexible Nutzung der Anlagen nach freiem Ermessen und freier Zeiteinteilung. Dies geschieht in erster Linie unter Bedachtnahme des Vertrauens und der Verantwortung, die von jedem Benutzer verlangt werden kann. Die Übertragung der Verantwortung setzt auch voraus, dass jeder Benutzer sich dem Vertrauen das ihm entgegengebracht wird bewusst ist, und im eigenen und dem Interesse des gesamten Vereins dieses nicht gröblich und wissentlich missbraucht. Er würde damit nicht nur die körperliche Sicherheit von sich und seinen Mitmenschen gefährden, sondern auch das Bestehen und den Betrieb der gesamten Schießstätte für die Zukunft nachhaltig in Gefahr bringen. Es ist deshalb unsere Pflicht gewisse Grundregeln für den reibungslosen Betrieb in Erinnerung zu rufen und konsequente Maßnahmen zur Wahrung der Interessen eines geordneten Schießbetriebes zu ergreifen.

1. Sicherheit:

- Die Sicherheit auf der Schießstätte ist oberstes Gebot!
- Jedermann hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit auf allen Anlagen für Anrainer, Schützen, Standpersonal und Zuschauer gewährleistet ist.
- Dies erfordert ständige und sorgfältige Vorsicht bei der Handhabung von Feuerwaffen und deren Transport am Schießstand.
- Selbstdisziplin ist eine Notwendigkeit für alle!
- Wo diese Selbstdisziplin fehlt, ist es Pflicht der Standaufsicht die Disziplin herzustellen und Pflicht der Schützen die Wiederherstellung der Disziplin zu unterstützen.
- Jeder Funktionär des Schießstandes kann im Interesse der Sicherheit das Schießen jederzeit einstellen.
- Die Schützen sind verpflichtet, jede Situation, die gefährlich erscheint oder einen Unfall verursachen könnte, der Standaufsicht oder einem anderen Vereinsfunktionär sofort zu melden.
- Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen alle Waffen ständig mit größter Sorgfalt gehandhabt werden.
- Waffen dürfen erst am Stand und bei Wettkämpfen nur auf das Kommando „Laden“ oder „Start“ geladen werden.
- Nach dem letzten Schuss muss sich der Schütze vor Verlassen des Standes vergewissern, dass keine Patrone in der Kammer oder im Magazin ist. Die Standaufsichten haben dies zu überprüfen.
- Langwaffen sind mit geöffnetem Verschluss oder gebrochen zu transportieren. Kurzwaffen sind ausnahmslos im Koffer o.ä. zu transportieren.
- An den angebotenen Anlagen (Gewehrstände, Pistolen/Revolverständer, Kipphase/laufender Keiler), darf nur mit den dafür eingerichteten Waffen (Sport-, Jagdwaffen) geschossen werden. (wir sind z.B. keine Militärschießstätte)

2. Benutzer:

- Personen, für die ein behördliches Waffenverbot laut Österr. WaffG 1996 besteht, ist das Schießen auf der Schießstätte der Schützenrunde Hubertus verboten.
- Die Benutzer der Anlagen auf der Schießstätte sind dafür verantwortlich, dass die unter Pkt. 1 angeführten Sicherheitsbestimmungen striktest eingehalten werden.
- Chipkarteninhaber haben dafür zu sorgen, dass kein Unbefugter dessen Chipkarte benützt.
- Die Weitergabe von Chipkarten ist strengstens verboten.
- Vor Nutzung der Anlagen haben sich die Benutzer zuerst in das Gästebuch einzutragen und die Standmiete zu entrichten.
- Sollten Chipkarteninhaber anderen Personen die Benützung der Anlagen auf irgendeine Art ermöglichen, so tragen sie die gesamte Verantwortung für diese Gäste.
- Außerdem haben sie dafür zu sorgen, dass diese Benutzer ebenfalls die festgelegte Standmiete vor der Benützung entrichten und sich ins Gästebuch eintragen.
- Nach Verlassen des Standes und der Schießstätte ist für Sauberkeit und ordnungsgemäßen Verschluss der Anlage zu sorgen.

3. Erhaltungsmaßnahmen (erweiterte Sicherheitsregeln):

Zur Erhaltung der Anlagen und zur Sicherung des geordneten Schießbetriebes werden zusätzlich folgende Verhaltensregeln erlassen:

- Die Benützung von Kurzwaffen am Keilerstand ist nur mittels gesonderter, schriftlicher Genehmigung des Vorstandes erlaubt.
- Diese Genehmigung kann auch beinhalten, dass die Benützung nur unter dafür zur Verfügung gestelltem Aufsichtspersonal erfolgen darf.
- Ansonsten gilt am Keilerstand ein striktes Kurzwaffenverbot!

- Das Schießen auf Gegenstände jeder Art ist auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.
- Für Langwaffen gilt generell Einzelladung.
- Auf der Seilzuganlage darf nur mit Kleinkaliber auf 50m geschossen werden.
- Der Kipphase darf ausnahmslos nur mit Schrot der max. Größe von 2,4mm beschossen werden.
- Es ist jedermann verboten, Geräte und Einrichtungen (z.B. Computer, Schaltschränke, Schließanlagen, Kameras, Automaten etc), die nicht mit der normalen Benützung in Zusammenhang stehen, zu bedienen oder daran zu hantieren.
- Das Reinigen von Faustfeuerwaffen aller Art ist am gesamten Gelände untersagt.
- Bei Alarm (gelbes Drehlicht und schwellender Piepston) ist der Schießbetrieb sofort einzustellen und alle Waffen zu entladen. Die weitere Freigabe erfolgt dann durch das verantwortliche Aufsichtspersonal.

4. Benützungszeitraum:

Um den beim Schießen erzeugten Schusslärm nicht als Ruhestörung empfinden zu lassen, haben sich die Benützer an die ausgehängten Schießzeiten und die Einschränkungen unbedingt zu halten. Derzeit von 8:00 bis 12:30 und von 15:00 bis 19:00 für Kleinkaliber gilt keine Mittagspause.

5. Kantine

Bei Benützung des Aufenthaltsraumes ist auf größtmögliche Reinhaltung zu achten. Müllentsorgung!!! Leergut, Verschlusskapseln usw. sind in den dafür gekennzeichneten und bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

Für Konsumation ist der laut Preisliste geforderte Geldbetrag zu erlegen.

Sonstiges:

- a) Reinhaltung: Jeder Benützer hat dafür zu sorgen, dass die Anlagen in sauberen Zustand wieder verlassen werden. Er hat jede Beschädigung die während seiner Benützung auftrat oder durch ihn verursacht wurde dem Vorstand oder Schießwarten unverzüglich zu melden. Jede Beschädigung (z.B. Seilabschuss), die nicht durch normalen Verschleiß zu rechtfertigen ist, geht auf Kosten des Benützers, auch dann, wenn er Mitglied eines Verbandvereines ist. (Solche Schäden sind aber fast immer durch Versicherungen gedeckt.)
- b) Bei Benützung von Inventargegenständen sind diese anschließend wieder an Ort und Stelle zu bringen (Stühle, Stockerln, Schußpflaster, Tafeln, Auflagen, Klammermaschinen etc.)
- c) Müllentsorgung: Jeder Benützer ist dafür verantwortlich, dass der von ihm verursachte Müll (beschossene Scheiben, Jausenreste, Flaschen, Patronenhülsen etc.) entsorgt wird. Bei Verwendung der aufgestellten Container bzw. Mülltonnen ist auf die Mülltrennung zu achten.

6. Rauchverbot:

Rauchen ist ausnahmslos NUR außerhalb der Schützenstände gestattet.

7. WC – Anlagen:

Die WC-Anlagen sind sauber zu halten.

8. Maßnahmen zur Einhaltung dieser Schießstandordnung:

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen wird der Verursacher unverzüglich aus dem Schießstand genommen und die Chipkarte eingezogen bzw. gesperrt!

Je nach der Lage des Vergehens dieser Bestimmungen, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen wie die Verwarnung, der Ausschluss auf Zeit und der Ausschluss auf Dauer (ohne Rückerstattung der geleisteten Beitragszahlungen).

Für verursachte Schäden jeglicher Art hat der Verursacher die gesamten Kosten einer fachgerechten Instandsetzung zu tragen.

9. Kenntnisnahme:

Mit der Unterschrift bei der Chipkartenübernahme bzw. bei der Aufnahme erklärt der Chipkartenbesitzer diese Schießstandordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich auf der Schießstätte danach zu verhalten.

Der Obmann